



Resolution

zum Thema Digitalisierung in der Pflege

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- weist darauf hin, dass die Digitalisierung in der Pflege große Chancen eröffnet. Digitale Technologien können dem Wunsch nach möglichst langer Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit pflegebedürftiger Menschen Rechnung tragen, gleichzeitig pflegenden Angehörigen und professionell Pflegenden die Arbeit erleichtern und diese bei der Betreuung und Pflege unterstützen. Wichtig ist dabei die ethisch, rechtlich, gesellschaftlich und nicht allein technologisch fundierte Diskussion über Chancen und Risiken neuer Technologien, sodass die Pflege die digitale Entwicklung selbstbestimmt und zielgerichtet mitgestalten kann. Dabei muss der zwischenmenschliche Austausch zwischen Pflegebedürftigen und Pflegekraft trotz Technikeinsatz gewährleistet sein. Technische Unterstützung in der Pflege ist nur dann sinnvoll, wenn sie nicht zulasten des persönlichen Kontakts geht. Gleichzeitig gilt es, Pflegekräfte entsprechend zu schulen und ihnen so den Umgang mit digitalen Assistenzsystemen nahezubringen.
- sieht mit Sorge, dass auch bei wegweisenden und erfolgreichen Pilotprojekten zu digitalen Pflegeinnovationen ein Transfer in die Versorgung regelmäßig kaum zustande kommt. Daher sollten laufende und zukünftige Projekte in Bayern wie auch auf anderen Ebenen noch stärker auf Nachhaltigkeit bzw. Übernahme in die pflegerische Versorgung ausgerichtet sein. Auch sollten Pilotprojekte in Zukunft verstärkt sozialwissenschaftliche, ethische und rechtliche Fragestellungen begleitend bearbeiten. Die Modellreihe DeinHaus 4.0 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege setzt diesbezüglich mit entsprechenden Projekt-Arbeitspaketen Maßstäbe.
- fordert mehr Transparenz zwischen den auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für pflegerische Digitalisierungs- und Innovationsprojekte. Entsprechende Hilfestellungen für mögli-

che Projektträger wären bei der Identifikation unterschiedlicher Finanzierungsquellen und deren Verhältnis zueinander (insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen) sowie zum Verständnis der unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben hilfreich.

- fordert eine Perspektive für die Überführung von erfolgreichen länderfinanzierten Projekten in die Regelversorgung. Dies könnte insbesondere durch eine Beteiligung der Länder und deren Projekte in den beim Innovationsausschuss geplanten Verfahren von der Überführung erfolgreicher Innovationsfondsprojekte in die Regelversorgung erfolgen.
- begrüßt die im Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) geplante Öffnung der Telematikinfrastruktur als bundeseinheitliche, sektorenübergreifende Datenautobahn für Pflegeeinrichtungen. Die Telematikinfrastruktur wird aus Sicht aller Beteiligten zu der erforderlichen digitalen Vernetzung des Gesundheitswesens in Deutschland führen. Die zunächst vorgesehene freiwillige modellhafte Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur wird als geeignetes Mittel gesehen, um wichtige Erfahrungen für die in einem weiteren Schritt geplante Anbindung aller Pflegeeinrichtungen vorzubereiten.
- weist darauf hin, dass die im DVG vorgesehenen einheitlichen Vorgaben für die elektronische Pflegedokumentation ein wichtiger Schritt für den Abbau organisatorischer bzw. bürokratischer Hürden sind. Zur Gewährleistung einer vollumfänglich digitalen Abwicklung sollten in einem weiteren Schritt Abrechnungen und Belege in digitalisierter Form bei den Kostenträgern eingereicht und verarbeitet werden. Beispielsweise könnte die Anerkennung von Leistungsnachweisen digital erfasst und vom Patienten in digitaler Form unterschrieben werden.
- spricht sich für mehr Abrechnungsmöglichkeiten durch die Pflegeversicherung, insbesondere durch die Aufnahme von mehr innovativen digitalen Assistenzsystemen in das Pflegehilfsmittelverzeichnis, aus.
- fordert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Landesamt für Pflege auf, den dynamischen Gesamtprozess der Digi-

talisierung in Gesundheit und Pflege weiterhin konstruktiv und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu begleiten und in diesem Sinne mitzugestalten.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.